Anlage 1

wesernetz
Ein Unternehmen von swb

zum Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag
Beschreibung des Netzanschlusses, der Netzanschlusskapazität und der Eigentumsgrenzen

I. Netzanschluss

1.	Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses	
2.	Ort der Energieübergabe/Eigentumsgrenze (wird von wesernetz vorgegeben)	
3.	Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID (soweit vorhanden; ggf. mehrere)	
4.	Marktlokations-ID (soweit vorhanden; ggf. mehrere)	
5.	Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden)	
6.	Anschlussspannung (wird von wesernetz vorgegeben)	kV
7.	Netzebene der Abrechnung (wird von wesernetz vorgegeben)	☐ HS ☐ HS/MS ☐ MS ☐ MS/NS
8.	Netzebene der Messung (Messebene) (wird von wesernetz vorgegeben)	☐ HS ☐ HS/MS ☐ MS ☐ MS/NS ☐ NS
9.	Netzanschlusskapazität (wird von wesernetz vorgegeben)	
9.a)	Unbegrenzt vorzuhaltende Netzanschlusskapazität	kW
9.b)	Nach § 17 Abs. 2b EnWG begrenzte, vorzuhaltende Netzanschlusskapazität	kW
9.c)	Insgesamt vorzuhaltende Netzanschlusskapazität, die nach Durchführung aller erforderlichen Baumaßnahmen zur Verfügung steht, um die begehrte Kapazität zur Verfügung stellen zu können (Reservierung)	kW

☐ Für die Inanspruchnahme der in Ziffer 9.b) vereinbarten Netzanschlusskapazität gilt die Sonderregelung in Anlage 9 des Netzanschlussvertrages.

Die in Ziffer 9.c) vereinbarte Netzanschlusskapazität kann erst in Anspruch genommen, wenn sie im Zuge einer Vertragsänderung in eine Netzanschlusskapazität gemäß Ziffer 9.a) oder 9.b) geändert worden ist. Eine Vertragsänderung ergibt sich nach einer Zuteilung in einem Repartierungsverfahren und erfolgt im Übrigen nach Beseitigung der entgegenstehenden Netzengpässe durch ein Angebot von wesernetz.

10.	[Wenn gemeinsame zeitgleiche Netzanschluss-kapazität vereinbart, dann: Gemeinsame Netzanschlusskapazität] → (wird von wesernetz vorgegeben)	☐ Es gilt eine gemeinsame, zeitgleiche Netzanschlusskapazität mit den Netzanschlüssen gemäß Anhang A zur Anlage 1	kW
11.	Blindstromaustausch (wird von wesernetz vorgegeben)		kvar

12. Messstellenbetreiber
(bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen)

☐ Grundzuständiger Messstellenbetreiber Bremen
wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
Code-Nr. 9906534000006

☐ Grundzuständiger Messstellenbetreiber Bremerhaven
wesernetz Bremerhaven GmbH
Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven
Code-Nr. 9906537000003

☐ dritter vom Kunden beauftragter Messstellenbetreiber

Name

Straße/Hausnummer

Datum

PLZ/Ort

Code-Nr.:

13. Art und Umfang der Messeinrichtung
(bitte ankreuzen)

☐ Stromwandlersatz
(nur Kern für Zählung gem. AR-N 4400)

U_m	☐	☐ 12	☐ 24 (kV)
$I_{m(primär)}$ Bremen	☐ 25	☐ 100	☐ 500 (A)
$I_{m(primär)}$ Bremerhaven	☐ 15	☐ 50	☐ 200 (A)

☐ Spannungswandlersatz
(nur Kern für Zählung gem. AR-N 4400)

U_m	☐	☐ 12	☐ 24 (kV)

☐ bauseitige Beistellung

☐ 4-Quadranten-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung

☐ Intelligentes Messsystem ____ (Anzahl)

☐ Kunde stellt IP-fähigen Kommunikationsanschluss zur Verfügung

II. Anschlussskizze – Eigentumsgrenze und Schalthoheit (s. Anhang)

Netze_HB-BHV_409_002